Gemeinderatsdrucksache Nr.: 094/2026

Federführung:	Rechnungsprüfungsamt	**Datum:**	20.08.2026
Verfasser*in:	Hedy Brüchner	**AZ:**	095.51

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Art der Beratung:**
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	23.09.2026 07.10.2026	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 95b GemO

Begründung nö Beratung:	Vorberatung

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Anlagen:
1. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019
2. Übersicht Ergebnisrechnung und Rücklagen Plan-/Ist-Vergleich mehrjährig 2018 + 2019
3. Übersicht Finanzrechnung Plan-/Ist-Vergleich mehrjährig 2018 + 2019
4. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2019
5. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2019
6. Teilfinanzrechnungen mit Investitionsmaßnahmen 2019
7. Vermögensübersicht 2019

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019, wie in Anlage 4 (Feststellungsbeschluss) ersichtlich, fest.

3. Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen, wie auf S. 106 des Jahresabschlusses 2019 ersichtlich, zu.

I Sachverhalt und Begründung zum Antrag zur Beschlussfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Geislingen an der Steige nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung zusammengefasst.

Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat daher empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt Geislingen an der Steige für das Haushaltsjahr 2019 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Gez.	Gez.	Gez.
Ignazio Ceffalia Oberbürgermeister	Ute Dreher Leiterin Kämmerei	Hedy Brüchner Leiterin Rechnungsprüfungsamt